

Die wichtigsten Änderungen zur Promotionsordnung vom 01.10.2017

Im Folgenden werden ausdrücklich nur die wichtigsten Änderungen der aktuellen Promotionsordnung vom 01.10.2017 der Medizinischen Fakultät Leipzig zusammengefasst. Hinsichtlich der Einzelheiten zur Annahme als Doktorand und Durchführung von Promotionsverfahren wird auf die komplette Promotionsordnung (PromO) verwiesen.

Die wesentlichen inhaltlichen Änderungen betreffen:

- Arten der Doktorgrade – neu: *Dr. rer. nat.*!
- Annahme als Doktorand/in – neuer Antrag!
- Dauer der Aufnahme in Doktorandenliste – neu: Befristung!
- Antrags auf Durchführung eines Promotionsverfahrens für *Dr. rer. nat.*-Kandidaten
- Änderung der Voraussetzung von Publikationspromotionen

1. hinsichtlich der Verleihung von Doktorgrades

Die Medizinische Fakultät der Universität Leipzig verleiht auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Leistung und eines ordnungsgemäßen Promotionsverfahrens nun auch den Doktorgrad *doctor rerum naturalium* (*Dr. rer. nat.*)!

Der Doktorgrad *doctor of philosophy* (*Ph.D.*) wird zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht verliehen. Soweit ein Promotionsstudiengang an der Medizinischen Fakultät Leipzig eingerichtet ist, kann er bei erfolgreicher Beteiligung und entsprechendem Antrag verliehen werden. Aktuelle Informationen dazu werden Sie zum gegebenen Zeitpunkt auf der Internetseite des Referates für Akademische Angelegenheiten finden.

2. hinsichtlich der Annahme als Doktorand und Zulassung zur Promotion

Die Annahme als Doktorand wird künftig nur noch mittels Vorlage der Anlage 8, PromO beantragt! Diese ist vollständig ausgefüllt im Original dem Referat für Akademische Angelegenheiten vorzulegen. Bitte machen Sie für ihre eigenen Unterlagen eine Kopie!

Anlage 8: „Antrag auf Eintragung, Verlängerung der Eintragung oder Wiederaufnahme in die Doktorandenliste der Medizinischen Fakultät“



FORSCHEN, LEHREN, HEILEN – AUS TRADITION FÜR INNOVATION

Mitglieder des Dekanats:

Professor Dr. Michael Stumvoll, Vorsitzender/Dekan

Professor Dr. Ingo Bechmann, Prodekan Struktur

Professor Dr. Michael Schaefer, Prodekan Forschung

Professor Dr. Jürgen Meixensberger, Studiendekan Humanmedizin

Professor Dr. Holger Jakstat, Studiendekan Zahnmedizin

Professor Dr. Anette Kersting

Referat Akademische Angelegenheiten:

Telefon 0341 97-15933

Telefax 0341 97-15934

promotionsangelegenheiten@medizin.

uni-leipzig.de

www.uni-leipzig.de/medizin

Änderungen der gemachten Angaben sowie die Beendigung eines Promotionsvorhabens oder ein Wechsel des Betreuungsverhältnisses sind umgehend formlos mitzuteilen.

Die Dauer der Eintragung in die Doktorandenliste wird künftig befristet!

Sechs Jahre nach Aufnahme erlischt Ihre Annahme automatisch. Jedoch kann die Zugehörigkeit jeweils um bis zu drei Jahre verlängert werden und auch die Wiederaufnahme nach bereits erfolgter Löschung aus der Doktorandenliste ist für bis zu drei Jahre möglich.

Dafür bitte einen neu ausgefüllten Antrag aus Anlage 8 einreichen und die sog. Identifikationsnummer der Erstannahme angeben. Dies ist auch mit dem bereits zuvor eingetragenen Thema ohne gesonderten Antrag möglich.

Darüber hinaus sollen Doktorand und Betreuer sich in einer schriftlichen Betreuungsvereinbarung unter anderem auf inhaltliche Ziele, einen Zeitplan, Rechte und Pflichten von Doktorand und Betreuer(n) verständigen und insbesondere zur Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis verpflichten. Die Medizinische Fakultät empfiehlt, sich beim Abschluss einer Betreuungsvereinbarung an den von der Deutschen Forschungsgemeinschaft publizierten Richtlinien zu orientieren. Diese Vereinbarung wird **nicht** im Referat für Akademische Angelegenheiten vorgelegt; sondern verbleibt bei Betreuer und Doktorand/in!

Fertigen Sie Ihre Arbeit in einer Einrichtung an, die nicht zur Fakultät gehört, benötigen Sie ein habilitiertes Mitglied der Fakultät als zusätzlichen Betreuer! Diese Person ist damit formal der (Haupt-)Betreuer, welcher durch einen Ko-Betreuer der externen Einrichtung ergänzt werden kann.

Die Zulassung setzt voraus, dass die Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis bekannt sind und eingehalten werden! Eine entsprechende Vorlesung wird mindestens zweimal jährlich angeboten. Die Teilnahme sollte in der Regel erfolgen, der Besuch einer vergleichbaren Veranstaltung ist ebenfalls möglich. Ein ggf. erworbener Teilnahmenachweis sollte dann bei Einreichung der Promotion vorgelegt werden.

3. hinsichtlich des Antrags auf Durchführung eines Promotionsverfahrens

Haben Sie Ihre Dissertation fertiggestellt, stellen Sie einen Antrag auf Durchführung eines Promotionsverfahrens. Alle einzureichenden Dokumente finden Sie in einem gesonderten Merkblatt zusammengefasst!

Wichtige Hinweise für Kandidaten des nun möglichen *Dr. rer. nat.*-Grades

Sie müssen wie *Dr. rer. med.*-Kandidaten:

1. über ein Diplom, Master, Staatsexamen oder vergleichbaren Abschluss einer Hochschule der Bundesrepublik Deutschland verfügen oder eine gleichwertige wissenschaftliche Ausbildung an einer ausländischen Hochschule vorweisen.
2. mindestens eine Tätigkeit als Mitglied des wissenschaftlichen Personals bzw. ein Gastwissenschaftlerstatus an einer Einrichtung der Medizinischen Fakultät der Universität oder eine Förderung als Doktorandenstipendiat unter der Verantwortung eines Hochschullehrers der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig nachweisen.

In begründeten Einzelfällen kann auf Antrag eine vergleichbare Tätigkeit an anderen Fakultäten der Universität Leipzig oder der Institute der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft bzw. der Helmholtz-Gesellschaft sowie an auf gesundheitlich-medizinischem Gebiet tätigen Behörden/Ämtern oder auswärtigen Instituten anerkannt werden.

4. hinsichtlich Aufbau und Art der Dissertationsschrift

Weiterhin kann eine Dissertation als Monografie oder Publikationspromotion eingereicht werden. Beachten Sie die Vorgaben zum *Aufbau* der Arbeit und die Vorlagen gemäß der Anlagen 1-6!

Es gibt keine Vorgaben zur *formalen Gestaltung* (Bindung, Mindestseitenzahl, Seitenränder, Schriftart, -größe usw.) und Zitierweise. Maßgeblich ist ein einheitliches Vorgehen!

Mit der neuen PromO ändern sich die Voraussetzungen für eine **Publikationspromotion** in Abhängigkeit des angestrebten Doktorgrades!

Basis einer Publikationspromotion sind

- mind. **eine** Originalpublikation für Dr. med./Dr. med. dent.-Kandidaten
- mind. **zwei** Originalpublikationen für Dr. rer. med./Dr. rer. nat.-Kandidaten
- die nachweislich **angenommenen** oder **veröffentlicht** ist/sind
- in begutachteten Fachjournalen (gelistet in **Pubmed** und/oder **ISI**).

Der Doktorand hat dabei entweder

- die **ungeteilte** Erstautorenschaft inne oder
- eine **geteilte** Erstautorenschaft mit **maximal einem weiteren Autor** (mit sichtlicher Kennzeichnung!).

Wichtig ist die Spezifizierung des eigenen Beitrags!

Das erfolgt formlos – als ausführlicher Text oder in Form von Stichworten zu den von Ihnen durchgeführten Tätigkeiten bezüglich der Publikation bzw. zugrundeliegenden Studie. Autorin/Autor ist nur, wer einen wesentlichen Beitrag zu einer wissenschaftlichen Veröffentlichung geleistet hat. Dem entsprechend muss mit der Erklärung Ihr Anteil an der Konzeption der Studie oder den Experimenten; Erarbeitung, Analyse und Interpretation der Daten und/oder Formulierung des Manuskripts herausgestellt werden.

Mindestens die Hälfte der Mitautoren müssen die Erklärung unterzeichnen als auch im Fall einer geteilten Erstautorenschaft der korrespondierende Autor!

Diese Erklärung wird in die Arbeit eingebunden – mit Originalunterschriften oder in Kopie. Das Original wird dem *Antrag auf das Promotionsverfahren* beigelegt.

➤ Einreichung von Unterlagen, wie:

- Anlage 8: *Antrag auf Eintragung, Verlängerung der Eintragung oder Wiederaufnahme in die Doktorandenliste der Medizinischen Fakultät*
- Mitteilung bei Änderung der Daten bei bereits vorliegenden Listung als Doktorand
- formlose Schreiben (Brief, E-Mail) bei Aufgabe Promotionsvorhaben
- Anträge auf Durchführung eines Promotionsverfahrens inklusive vier fertiggestellter Exemplare der Promotion und der geforderten Unterlagen (siehe **Merkblatt**)

Sämtliche Unterlagen sind im Referat Akademische Angelegenheiten der Medizinischen Fakultät, Liebigstraße 27 b, Sockelgeschoss in 04103 Leipzig persönlich abzugeben oder auf dem Postweg einzureichen (Auf notwendige Unterschriften achten!). Als Einreichungsdatum gilt der Tag, an dem die Unterlagen vollständig vorliegen.

Öffnungszeiten des Referats für Akademische Angelegenheiten

Mo. - Mi.: 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Do.: 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr (bzw. 15.00 Uhr in der vorlesungsfreien Zeit)
Fr.: geschlossen

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Referat Akademische Angelegenheiten telefonisch unter: 0341/97 15933 oder per E-Mail: promotionsangelegenheiten@medizin.uni-leipzig.de.

Leipzig, den 05.10.2017

Ihr Referat für Akademische Angelegenheiten